

politischen Ordnung. Die Souveränität mußte vom Fürstentum teuer bezahlt werden! — Die Rechnungsbücher jener Zeit geben ein beredtes Beispiel dafür. 1810 bis 1812 erwuchsen dem Land aus der Mitgliedschaft beim Rheinbund Auslagen in der Höhe von zirka 21 000 Gulden, während alle übrigen Ausgaben rund 30 000 Gulden ausmachten. Von Liechtenstein wird in dieser Zeit gesagt: «Es ist vielleicht das ärmste Land, das es in der Welt geben mag.»

Im Jahre 1813, als Liechtenstein aus dem Rheinbund in die Reihe der späteren Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes trat, gingen bei Gesamtausgaben von 22 000 Gulden 18 000 Gulden auf das Konto der Bundesverpflichtungen. Liechtenstein konnte auch im Lager der Alliierten seine Unabhängigkeit nur bewahren, wenn es weiterhin beträchtliche finanzielle Opfer brachte; Opfer, die dazu beitrugen, daß das Land in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirtschaftlich nie gesunden konnte! Im Deutschen Bund war ein Kontingent von 80 Mann und eine Reserve von 20 Mann zu stellen und zu unterhalten. Wenn das Kontingent in Friedenszeiten auch nur selten unter Waffen gehalten wurde, verblieben dennoch beträchtliche Bundeskosten, galt es doch, neben den üblichen Beitragsleistungen, die früher vom Fürsten gewährten Kriegsvorschüsse zurückzuzahlen. Die letzte Rate von 2000 Gulden wurde 1831 entrichtet. 1820 fielen beispielsweise von insgesamt rund 20 000 Gulden Ausgaben 6000 Gulden auf Bundesverpflichtungen. 1836 wurde das Bundeskontingent reorganisiert mit einem Aufwand von zirka 13 000 Gulden, und in der Folge blieben die Militärausgaben bis 1866 mit durchschnittlich 20 bis 30 Prozent der Gesamtausgaben eine unangenehm spürbare Belastung für die Landesfinanzen.

Liechtensteins Mitgliedschaft im Deutschen Bund machte es möglich, die Souveränität zu erhalten, stärkte die Stellung des Fürsten, brachte wirtschaftlich gesehen aber keine Vorteile. Im Gegenteil, in der Zeit massiver außenpolitischer Bindungen machte sich gleichzeitig eine zunehmende wirtschaftliche Isolierung bemerkbar. Das Fürstentum war mit seiner rapid angewachsenen Bevölkerung nicht mehr in der Lage, sich ohne enge wirtschaftliche Außenbeziehungen zu versorgen. Der kleine Wirtschaftsraum drohte, umgeben von zoll- und handelspolitischen Schranken, zu ersticken. Dringendst benötigte Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft konnten nicht bereitgestellt werden, da sich in einem so sehr eingegengten Raum keine Industrie und kein Gewerbe entwickeln konnten.

Schon lange vor Abschluß des Zollvertrages von 1852 hatte sich die Lösung einer wirtschaftlichen und damit indirekt auch einer politischen Anlehnung an Österreich in zunehmendem Maße aufgedrängt.